

Checkliste: Arbeitsschutz

Vom Arbeitgeber durchgeführte Arbeitsschutzmaßnahmen		Kontrolle Ja / Nein
Hinsichtlich welcher Arbeitsbereiche hat der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 5 ArbSchG durchgeführt?	<ul style="list-style-type: none"> • Bildschirmarbeitsplätze • Schwere körperliche Arbeit • Umgang mit Chemikalien • In welchem Bereich? 	
Wer ist im Betrieb zuständig für die Erstellung der Gefährdungsanalyse?	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsarzt • Fachkraft für Arbeitssicherheit • Betriebsrat • Beschäftigte 	
In welcher Weise wurden die Beschäftigten beteiligt?	<ul style="list-style-type: none"> • Fragebogen • Gruppengespräch • Einzelgespräch 	
Welche Methoden kamen bei der Gefährdungsanalyse zur Anwendung?	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge der BG • Betriebsinterne und – spezifische Methoden • Sonstige Methoden 	
Was wird dokumentiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung • Erforderliche Maßnahmen • Verantwortliche Person • Zeitpunkt der Durchführung • Ergebnis der Durchführung 	
Wie werden die Beschäftigten über die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse und der getroffenen Maßnahmen informiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlich • Schriftlich • Aushang am Schwarzen Brett 	
Wer wurde innerbetrieblich zum Arbeitsschutz qualifiziert?	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbeauftragter • Betriebsrat • Sonstige Personen 	
Von wem wurde die Qualifikation durchgeführt?	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsgenossenschaft • Unabhängiger Berater • Sonstige Personen 	
Welche Schritte will der Betriebsrat einleiten, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht nachkommt?	<ul style="list-style-type: none"> • Klärendes Gespräch • Mündliche Mahnung • Schriftliche Mahnung • Androhung von Gerichtsverfahren 	